

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Bildung, Kultur und Freizeit
z.H. Frau Hahn
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg



Eingang am:

Aktenzeichen:

Antrag auf Benutzung des Bürgerhauses

Veranstalter/in

Vertreten durch:

Name

Name, ggf. Funktion

Straße, Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail

Ort

Name verantwortliche Person (falls von Vertretung
abweichend)

- ☐ Veranstaltung eines einheimischen Vereins, Verbandes, Organisation oder öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit gemeinnütziger Anerkennung im Sinne der §§ 51, 52 Abgabenordnung

Bei erstmaliger Antragstellung fügen Sie bitte die steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung als Nachweis bei.

- ☐ Veranstaltung einer einheimischen politischen Partei, Wählervereinigung

- ☐ Veranstaltung sonstiger Nutzungsberechtigte/r
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Art der Veranstaltung (ggf. Programmablauf beifügen)

Bezeichnung

Kurzbeschreibung (z.B. private / gewerbliche Veranstaltung; kulturelle/ soziale / sportliche Veranstaltung)

Veranstaltungstermin

Datum / Zeitraum		Uhr	Uhr
		Beginn	Ende
_____ Anzahl voraussichtliche Personen/Teilnehmende		_____ Sonstiges	
<u>Aufbau / Proben</u>		<u>Abbau</u>	
am	_____	am	_____
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Beginn	Ende	Beginn	Ende

Raumbedarf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 11)	☐
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 12)	☐
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 13)	☐
Musikraum	(Raum-Nr. 15)	☐
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 17)	☐
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 18)	☐
Mehrzweckraum	(Raum-Nr. 19)	☐
Forum	(Raum-Nr. 14)	☐

Zusätzliche Bedarfe

(z.B. Inventar, technische Geräte,
Hausmeisterdienste)

Sonstiges**Hinweise**

Die beantragte Erteilung der Benutzungserlaubnis erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Bürgerhaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 18.12.2019 (Benutzungsordnung Bürgerhaus) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für die Benutzung des Bürgerhauses gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Benutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen (AGB Bürgerhaus) sowie das „Preisblatt Bürgerhaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ vom 18.12.2019 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Benutzungsordnung sowie die AGB Bürgerhaus und das Preisblatt sind im Internet unter www.henstedt-ulzburg.de/satzungen_richtlinien.html abrufbar bzw. können als Druckexemplar in der Verwaltung bei Frau Hahn, Tel: 04193/963-211, email: jessica.hahn@h-u.de angefordert werden.

Erklärung

Ich erkläre, dass mir die vorgenannten AGB Bürgerhaus und das Preisblatt in ihrer jeweils gültigen Fassung bekannt sind. Ich erkenne diese als Bestandteil des Benutzungsvertrages an, der mit Erteilung der beantragten Erlaubnis zustande kommt.

Datenschutz

Ich bin darüber informiert, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die im Rahmen dieser Antragstellung gemachten personenbezogenen Daten auf Grundlage der zurzeit geltenden Benutzungsordnung Bürgerhaus verarbeitet.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden